



3 Größenvorteile auch bei Sauen

Einfluss der Bestandsgröße auf Leistungen, Erlöse und Kosten in der Sauenhaltung (Zahlen aus 2007/2008)

Bestandsgrößenklasse		unter 100 Sauen	über 300 Sauen
Durchschnittsauenbestand je Betrieb		82	412
Abgesetzte Ferkel je Sau und Jahr		22,37	24,72
Ferkelerlös	€/25 kg	47,83	52,09
DKfL je Sau ¹⁾	€	33,00	319,00
DKfL je Ferkel ¹⁾	€	1,13	13,29
Arbeitszeit je Sau und Jahr	Akh	14,33	11,74
Bereinigte Produktionskosten	€/Ferkel	68,90	57,33

¹⁾ DKfL = Direktkostenfreie Leistung

gezogen“ werden, kann dieses dazu führen, dass zu viel manuelle und geistige Kapazität gebunden wird. Besonders in Preistälern, wie sie immer wieder vorkommen, beginnen einige Schweinemäster zu zweifeln, ob der eingeschlagene Weg in die Spezialisierung richtig war. Die Erfahrungen und die Auswertungen zeigen aber deutlich, dass bei einer langfristigen Betrachtung eine konsequente Spezialisierung in der Regel zu besseren Betriebsergebnissen führt.

Auch für Landwirte, die das Haupteinkommen aus einem anderen Betriebszweig beziehen, zum Beispiel aus der Milchviehhaltung oder Bullenmast, oder die in einem anderen Beruf ihr Geld verdienen, ist eine kritische Durchleuchtung des Betriebszweiges Schweinemast notwendig. Ergibt die Analyse, dass eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, sollte man nicht zögern, zur Vermeidung weiterer Vermögensverluste, sich von diesem Betriebszweig zu verabschieden. Solche Entscheidungen fal-

len manchmal schwer und werden oft erst in Preistälern, wenn Verluste sich deutlich auf dem Konto bemerkbar machen, getroffen.

Und die Sauenhaltung?

Was für die Schweinemast gilt, trifft auch für Sauenhalter zu. Vergleicht man die biologischen und ökonomischen Daten spezialisierter Sauenhalter mit unterschiedlichen Beständen, so sind auch hier deutliche Leistungsunterschiede festzustellen. Die für die Mast

beschriebenen Spezialisierungsvorteile gelten natürlich auch in der Sauenhaltung, wie Übersicht 3 zeigt. Hier wird aber auch deutlich, wohin die Reise geht: Kleine Sauenbestände werden im Wettbewerb, wie die aktuelle Entwicklung zeigt, kaum bestehen können. Der extreme Einbruch bei den Ferkelpreisen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hat den Strukturwandel dramatisch beschleunigt.

Die Schweinehaltung – egal ob Ferkelerzeugung oder Mast – wird aus wirtschaftlichen Gründen zunehmend in größeren spezialisierten Einheiten betrieben. Weitere Wachstumsschritte wagen zurzeit vor allem die größeren Mastbetriebe. Sie stocken dabei ihre Kapazitäten durch geschickte Betriebsteilungen zum Teil erheblich auf.

Sauenhalter, auch solche mit sehr guten Leistungen, sind deutlich vorsichtiger. Sie müssen sich erst von dem Preiseinbruch erholen, bevor weitere Wachstumsschritte möglich sind. ■

Mehr Tierschutz im Visier

Meldungen über EU-weite Tierschutzstandards für Rinder häufen sich. Wir sprachen mit Dr. Hans-Peter Schons vom ADT.

WOCHENBLATT: Auf europäischer Ebene wurde in jüngster Zeit viel über Tierschutzstandards für die Rinderhaltung gesprochen. Was sind die Gründe?



Dr. Hans-Peter Schons ist Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter (ADT) und leitet auch deren Büro in Brüssel.

DR. HANS-PETER SCHONS: Zunächst möchte ich betonen, dass es keine Entscheidung oder gar Vorschläge der EU-Kommission in dieser Sache gibt und in nächster Zeit auch nicht geben wird. Die Kommission hatte allerdings mit der Veröffentlichung ihres „Aktionsplans Tierschutz“ im Januar 2006 die Diskussion angestoßen. Damals stellte sie die Frage, warum es detaillierte EU-Tierschutzregelungen für Schweine, Legehennen und Kälber gibt, jedoch keine spezifischen Tierschutznormen für Milchkuhe, Fleischerinder, Schafe oder Puten. Seinerzeit hatten sich die meisten landwirtschaftlichen Verbände, aber auch viele Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, gegen die Einführung EU-weiter Vorschriften für Milchvieh ausgesprochen. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert.

WOCHENBLATT: Es soll einen Entwurf geben, in dem beispielsweise Vollspaltenböden abgeschafft werden sollen, Vorschriften zum Weidegang geplant sind sowie Tieren in Anbindehaltung täglich Auslauf ermöglicht werden muss.

DR. HANS-PETER SCHONS: Hier muss eine deutliche Unterscheidung gemacht werden. Bei dem von Ihnen zitierten Entwurf handelt es sich um die „Empfehlungen für die Rinderhaltung“ des Europarates in Straßburg. Der Europarat ist

eine eigenständige Organisation und gehört nicht zu den Institutionen der EU in Brüssel. So sollte der Europarat nicht mit dem Rat der EU (Ministerrat) verwechselt werden. Diese Empfehlungen gibt es seit Ende der 80er-Jahre – ohne dass in der Folge auf nationaler oder europäischer Ebene detaillierte Tierschutzvorschriften für Milchvieh erlassen worden wären. Sie werden gerade an die in der Zwischenzeit gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Ich gehe nicht davon aus, dass die Revision der Empfehlungen, die frühestens Ende 2009 abgeschlossen sein könnte, unmittelbare Folgen haben wird. Ich rate aus einem anderen Grund, sich die diskutierten Vorgaben genauer anzusehen: Die Kommission hat

in dem bereits erwähnten „Aktionsplan Tierschutz“ ausdrücklich die Empfehlungen des Europarates als Grundlage für die mögliche EU-Gesetzgebung in diesem Bereich genannt. Außerdem hat die Kommission einen Vertreter im Vorstand der hierfür zuständigen Arbeitsgruppe des Europarates.

WOCHENBLATT: Die EU-Kommission hat ein Gutachten zum Tierschutz in der Milchviehhaltung bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in Auftrag gegeben. Wie wird dieses Gutachten Ihrer Meinung nach aussehen?

DR. HANS-PETER SCHONS: Dieser Auftrag an die EFSA ist schon ein Indiz dafür, dass sich die Kommission weiterhin mit dem Thema beschäftigen will. Allerdings führt nicht jedes

Gutachten der EFSA zwangsläufig zu einem Gesetzesvorschlag. Der wissenschaftliche Bericht der EFSA ist übrigens so gut wie fertig, zurzeit wird noch am endgültigen Text gefeilt. Ich erwarte die Veröffentlichung bis etwa Mitte dieses Jahres. Die Tatsache, dass es für die vier Bereiche Erkrankungen des Bewegungsapparates, Euterkrankheiten sowie Stoffwechsel- und Verhaltensstörungen jeweils eine eigene, sogenannte Risikobewertung geben wird, lässt darauf schließen, dass es sich um ein umfassendes und grundlegendes Gutachten handelt, das genügend Stoff für detaillierte Regelungen bieten könnte.

WOCHENBLATT: Wenn in Kürze das genannte Gutachten vorliegt, wie lange wird es dauern, bis die Vorgaben in Kraft treten?

DR. HANS-PETER SCHONS: Das lässt sich nicht vorhersagen. Die EU-Kommission ist die einzige Institution, die einen Vorschlag vorlegen kann. Sie wird dies nur tun, wenn sie auf politischer Ebene genügend Unterstützung erwarten kann. Wenn die grundsätzliche Entscheidung getroffen würde, dass EU-weit harmonisierte Tierschutzvorschriften für die Milchviehhaltung erforderlich sind, wird die Kommission zunächst eine Folgenabschätzung und wahrscheinlich auch eine Studie über die sozio-ökonomischen Auswirkungen in Auftrag geben. Hierbei wird auch überprüft, welches Rechtsinstrument am besten geeignet ist. Bislang gibt es in diesem Bereich nur Richtlinien, die in jedem Mitgliedstaat in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Falls die Kommission dann auf Grundlage der genannten Berichte und Studien einen Vorschlag vorlegen sollte, würde dieser anschließend im Rat von den Agrarministern der Mitgliedstaaten diskutiert. Bevor der Rat eine endgültige Entscheidung treffen kann, ist unter anderem auch noch das Europäische Parlament anzuhören. Der gesamte Prozess könnte durchaus mehr als ein Jahr dauern. Üblicherweise tritt eine solche Richtlinie oder Verordnung dann relativ schnell in Kraft; die Bestimmungen werden allerdings je nach Bereich erst nach einer Übergangsfrist angewendet, die wiederum mehrere Jahre betragen kann. EvB